

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Abschlussberichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept und Sanierungsrahmenplan zur Sanierung des Bereiches „Innenstadt“ der Stadt Kyllburg

Die Stadt Kyllburg wurde bereits im Jahr 1996 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Seitdem sind umfangreiche öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die zu einer erheblichen substanziellen Verbesserung im Sanierungsgebiet „Zentraler Bereich Kyllburg“ geführt haben. In der Stadt Kyllburg und insbesondere im von historischer Bausubstanz geprägten Zentrum bestehen aber nach wie vor funktionale Probleme. Diese werden durch den Rückgang der Bevölkerung, durch den demographischen Wandel und den Verlust an Zentrumsfunktionen noch verschärft.

Aus diesen Gründen sollen Teile des Sanierungsgebietes in das Förderprogramm des Landes und des Bundes „Historische Stadtbereiche – städtebaulicher Denkmalschutz“ überführt werden.

Der Stadtrat Kyllburg fasste in seiner Sitzung am 04.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), um die Sanierungsbedürftigkeit des als Untersuchungsgebiet abgegrenzten Bereiches zu prüfen. Dieser Beschluss wurde in der Bürgerzeitung „Bitburger Landbote“ Nr. 47/2014 vom 22.11.2014 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde das Planungsbüro isu, Bitburg, beauftragt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung der Stadt Kyllburg nach §141 BauGB mit der vorläufigen Abgrenzung des Sanierungsgebietes, das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und der Sanierungsrahmenplan auf die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit von

Montag, den 18.04.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 18.05.2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Verwaltungsstelle Kyllburg, Rathaus, Marktplatz 8, 54655 Kyllburg, Zimmer 30, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsgebietes zur Vorbereitenden Untersuchung ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt und beinhaltet das dick umrandete Teilgebiet der Gemarkung Kyllburg im Stadtkern von Kyllburg.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die von der Sanierung Betroffenen bei der oben genannten Dienststelle Anregungen vorbringen oder Stellungnahmen abgeben, und zwar schriftlich oder zur Niederschrift.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter Bürgerservice/Bauleitplanung kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planunterlagen

zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zu der Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung, das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und den Sanierungsrahmenplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kyllburg, den 17.03.2016
Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
Josef Junk, Bürgermeister